



Verordnung des WBF über die Hygiene bei der Primärproduktion (VHyPrP)

Änderung vom 2. November 2022

*Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
verordnet:*

I

Die Verordnung des WBF vom 23. November 2005 über die Hygiene bei der Primärproduktion¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Die Ausrüstungen, Behälter, Transportkisten und Transportmittel, die für die Ernte, zur Beförderung oder zur Lagerung eines der in Anhang 6 der Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016² betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) genannten Erzeugnisse, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können, verwendet werden, dürfen nicht für die Ernte, zur Beförderung oder zur Lagerung von Lebensmitteln verwendet werden, die dieses Erzeugnis nicht enthalten, es sei denn, sie wurden gereinigt und es wurde zumindest überprüft, dass sie keine sichtbaren Reste dieses Erzeugnisses enthalten.

Art. 2 Sachüberschrift und Abs. 1^{bis}

Anforderungen an die Tierproduktion

^{1bis} Die Ausrüstungen, Behälter, Transportkisten und Transportmittel, die für die Ernte, zur Beförderung oder zur Lagerung eines der in Anhang 6 LIV³ genannten Erzeugnisse, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können, verwendet werden, dürfen nicht zur Beförderung oder zur Lagerung von Lebensmitteln verwendet werden, die dieses Erzeugnis nicht enthalten, es sei denn, sie wurden gereinigt und es wurde zumindest überprüft, dass sie keine sichtbaren Reste dieses Erzeugnisses enthalten.

1 SR 916.020.1

2 SR 817.022.16

3 SR 817.022.16

Art. 5 Sachüberschrift und Abs. 1 Einleitungssatz

Rückverfolgbarkeit und Register in der Pflanzenproduktion

¹ Die in der Pflanzenproduktion tätigen Betriebe müssen zuhanden der zuständigen Behörde Buch führen über:

Art. 6 Sachüberschrift

Rückverfolgbarkeit und Register in der Tierproduktion

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

2. November 2022

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung:

Guy Parmelin